



Erfter Zweck

K.F. Im Ton freundlich, im Stil verbindlich, in der Sache abnehmend. So liest sich die Replik des französischen Außenministers Védrine auf den europapolitischen Zukunftsentwurf des Privatmanns Fischer. Aber deswegen braucht man nicht in Panik wegen neuer deutsch-französischer Dissonanzen zu verfallen. Fischer hatte sich vor ein paar Wochen von seiner Europapause zurückgemeldet, wenn seine Vorschläge neuen Nachdenken wert sind. Sinn und Richtung der europäischen Einigung antreten sollten, haben sie einen ersten Zweck erfüllt. Védrines Skepsis dagegen entspringt einem nahe liegenden Kalkül. Er will die laufende Reformrunde von kontroversen und komplizierten Grundsatzzdebatten frei halten und die französische EU-Präsidenschaft im Dezember in Nizza mit einem Erfolg krönen. Es kommt hinzu, dass in Frankreich der Föderalismus, den Fischer als allgemeines Ordnungsmodell – es gibt Widerspruch im Detail – wieder etabliert hat, auf Misstrauen und Ablehnung stößt. Ein Föderalismus nach deutschem Reintextgebot ist in Europa gewiss nicht zu verwickeln. Und jetzt kommt es darauf an, das aktuelle Arbeitspensum zu erledigen. Aber das große Europa von morgen wird auch kein Abbild der Gemeinschaft von gestern sein. Darüber muss man reden können.

Erster Stamm

Mit der Wahl hat es gut. Er ist nicht deutscher Außenminister und deshalb nicht in erster Linie für das deutsch-tschechische Verhältnis zuständig. Als bayerischer Ministerpräsident muss er wenig Rücksicht auf Prager Empfindlichkeiten nehmen. Der CSU-Vorsitzende kann sich ganz auf die Sudetendeutschen (Wähler) konzentrieren. In seiner erblichen Eigenschaft als Schirmherr über den so genannten vierten Stamm Bayerns ist er Dauergast auf den Sudetendeutschen Tagen. Doch Stoiber konnte sich in Nürnberg nur deshalb so in Szene setzen, weil die Vertriebenen keine Stimme in Berlin haben. Der rot-grünen Bundesregierung sind Landsleute aus dem Osten lästig, insbesondere wenn sie in Scharen aufwachen. Was noch vor wenigen Jahren undenkbar schien, ist nach dem Fall des Eisernen Vorhangs Wirklichkeit geworden. Die deutsche Regierung stellt die Vertriebenen nicht nur mit Nichtachtung, sondern stellt sich sogar offen gegen sie. Das zeigte sich erst vor kurz-

Funfundsigtzig Jahre nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht sieht sich Deutschland immer noch Forderungen ausgesetzt, die aus dem Zweiten Weltkrieg herühren. Als die Verhandlungen über die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter zum wiederholten Male stockten, brachte der amerikanische Unterthander Estenzahl die Reparationsfrage ins Spiel. Kürzlich entschied das oberste griechische Gericht, dass Deutschland für Verbrechen an griechischen Bürgern während der Besatzungszeit Entschädigung leisten müsse.

Das ist auf den ersten Blick nicht unwunderlich; schon immer hatte ein im Krieg unterlegenes Land dem Sieger Wiedergutmachung zu leisten. Die Reparationen, die Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg aufgebürdet wurden, sollten bis zum Ende des letzten Jahrhunderts gezahlt werden. Noch heute trägt Deutschland Folgekosten des verlorenen Ersten Weltkrieges.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst keinen Friedensvertrag, in dem Reparationsleistungen hätten geregelt werden können. Das Land war geteilt und unter alliierter Verwaltung. Die Hauptgegner des Krieges hatten Sonderrechte „in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes“. Als die deutsche Einheit wieder Wirklichkeit wurde, versuchte der damalige Bundeskanzler Kohl zu verhindern, dass die Reparationsfrage aufgeworfen würde. Den Zwei-plus-vier-Vertrag, der die Einheit und Souveränität Deutschlands herstellte, wollte er nicht als formellen Friedensvertrag verstanden wissen. Kohl befürchtete Forderungen aller Staaten, die mit Deutschland

im Kriegszustand waren. Er setzte sich durch. Reparationen werden im „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ nicht erwähnt. Unabhängig von der Bezeichnung als Zwei-plus-vier-Vertrag besteht jedoch kein Zweifel daran, dass der Vertrag – wie sein offizieller Name schon sagt – die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland darstellt. Im Londoner Schuldensabkommen von 1953 wurde eine Prüfung der von dem Zweiten Weltkrieg herührenden Forderungen „bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage“ zugestimmt. Aus dem mit den westlichen Alliierten geschlossenen Übereinkommensvertrag von 1952 geht hervor, dass die Reparationsfrage „durch einen Friedensvertrag mit Deutschland mit seinen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt werden soll“. Da Reparationsleistungen nicht Gegenstand des „abschließenden“ Zwei-plus-vier-Vertrages waren, können solche Forderungen demnach heute nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn Deutschland erginge eine neue Verpflichtung ein.

Im Übrigen hat Deutschland, seit Jahrzehnten Partner in den westlichen Bündnissen und den Vereinten Nationen, schon Reparationen in nicht bezifferbarer Höhe geleistet. Die Bundesregierung wies kürzlich darauf hin, dass es nicht möglich sei, den Wert der gesamten deutschen Reparationsleistung nach dem Zweiten Weltkrieg festzustellen, da die Siegermächte einseitig Reparationen vorgenommen hätten, ohne darüber Buch zu führen. Nach einer Auflistung des Bundesfinanzministeriums vom

Vergebliche Forderungen

Ansprüche auf Reparationen Deutschlands sind längst erloschen / Von Reinhard Müller

31. Dezember 1997 ergibt sich für die westlichen Besatzungszonen und die sowjetische Zone ein Wert von knapp 200 Milliarden Mark. An innersstaatlichen Leistungen und Zahlungen im Rahmen des Lastenausgleichs ergeben sich mehr als 750 Milliarden Mark. Der Verlust der Ostgebiete des Deutschen Reiches, eines Viertels des Staatsgebiets, der durch den Zwei-plus-vier-Vertrag besiegelt wurde, lässt sich in Zahlen nicht ausdrücken.

Im Fall der griechischen Opfer deutscher Besatzung, der kürzlich in Griechenland in letzter Instanz entschieden wurde, geht es um eine Klage von Privatpersonen gegen den deutschen Staat. Den Wunsch Griechenlands, über Reparationszahlungen zu verhandeln, hat die Bundesregierung zurückgewiesen. Fünfzig Jahre nach Kriegsende und nach Jahrzehnten vertrauensvoller Zusammenarbeit habe die Reparationsfrage „ihre Berechtigung verloren“. Den Forderungen Griechenlands steht der völkerrechtliche Grundsatz der Staatenimmunität entgegen. Danach darf kein Staat über einen anderen zu Gericht sitzen. Das folgt aus der Souveränität und Gleichheit der Staaten. Zweifelhaft ist, ob eine solche Immunität unbeschränkt gilt, etwa auch für Massenmord durch staatliche Stellen, der – wie in diesem Fall – vor mehr als fünfzig Jahren verübt wurde. Dies hat eine Minderheit des höchsten griechischen Gerichts, der auch der Gerichtspräsident angehört, bejaht. Diese Ansicht werde dadurch bestätigt, dass – trotz aller Kriege und der in ihrem Verlauf begangenen Grausamkeiten in letzter Zeit – nirgendwo auf der Welt ge-

nichtlich Schadensersatz für Kriegsereignisse geltend gemacht werde.

Massenmord und Kriegsverbrechen kann man mit Geld nicht wieder gutmachen. Soweit aber Entschädigung geleistet werden kann, hat Deutschland dies getan. Das heißt nicht, dass der deutsche Staat nicht weiterhin freiwillig Ungerechtigkeiten finanziell zu mildern suchen sollte, wie dies im Fall der Zwangsarbeiterentschädigung im Verbund mit der deutschen Wirtschaft rechtlich ist. Auch da gibt es aber keinen Rechtsanspruch auf die Zahlungen, wie deutsche und amerikanische Gerichte mehrfach festgelegt haben. Diese Klagen, die ihren Grund nicht zuletzt in der lückenhaften deutschen Gesetzgebung hatten, richten sich in der Regel gegen Unternehmen, die Zwangsarbeiter beschäftigt hatten. Ein amerikanisches Gericht stellte da zu fest, dass es sich hierbei um politische Fragen handele, die außerhalb des Rechts laien.

Bundespräsident Rau hat bei einem Besuch in Griechenland gesagt, er sehe juristisch keine Möglichkeit für eine Entscheidung der Opfer. Gleichwohl sprach er sich für einen „symbolischen Betrag“ Deutschlands aus. Um mehr geht es auch in den anderen Fällen nicht. Ansprüche gegen den deutschen Staat gibt es nicht mehr. Sie waren ohnehin erloschen. Denn wer ein Recht über einen langen Zeitraum nicht geltend macht, den Eindruck erweckt, keine Forderungen mehr zu stellen, der verzichtet auf seinen Anspruch. Diese völkerrechtliche Regel dient ebenso wie das Recht der Reparationen dem Frieden zwischen den Völkern.



Bashar al Assad

Foto Reuters

Gefordert

Der Sohn und voraussichtliche Nachfolger des verstorbenen syrischen Staatspräsidenten Assad wurde nicht als künftiger politisch-militärischer Führer des Landes erwartet. Bashar al Assad war auch nicht die erste Wahl seines Vaters für die Amts-nachfolge. Erst nach dem Unfalltod seines älteren Bruders Basil 1994, den der Vater eigentlich zu seinem Nachfolger erkoren hatte, musste Bashar auf väterliche Anordnung diese Rolle übernehmen. Der zu-nächst an der Universität Damaskus und danach in England zum Abganzler ausgebildete Bashar hatte mit Politik kaum etwas im Sinne, bis sein Vater ihn wieder nach Damaskus zurückrief.

Nun ist der 34 Jahre alte Junggeselle dabei, erstmals in einer arabischen Republik dem Vater an der Staatsspitze nachzufolgen. Diese Art der Erbfolge gab es bisher nur in arabischen Monarchien – so etwa im vergangenen Jahr in Jordanien, Marokko und Bahrain. Um an der Macht zu bleiben, wird er die Stärke, das politische Geschick und nicht zuletzt die Härte seines Vaters gegenüber der „alten Garde“ in der Armee und den Sicherheitsdiensten der herrschenden Baath Partei und innerhalb seiner alawitischen Religionsgemeinschaft benötigen, die in der syrischen Bevölkerung eine Minderheit bildet. Wie sich der politisch kaum erfahrene junge Mann, dem gewiss nicht alle Angehörigen der herrschenden Schicht wohlgesinnend an der Macht behaupten kann, erschienet daher ungewiss.

Für das Soldatenleben hatte sich der junge Assad nie begeistern können. Sein Vater, der seine Macht dem Militär ver-

Weder frei noch fair

Vor den Parlamentswahlen erlebt Zimbabwe eine Welle der Gewalt / Von Robert von Lucius

HARARE, 12 Juni. Afrikanische Wahlbeobachter vertreten die Auffassung, dass freie und faire Wahlen in Zimbabwe derzeit nicht möglich seien. In einem bislang nicht veröffentlichten Bericht heißt es, die Bevölkerung lebe in ständiger Furcht. Während die Gewalt in den zimbabwischen Städten seit der Ankunft internationaler Wahlbeobachter in den vergangenen Tagen zurückgegangen sei, habe sich auf dem Land nichts geändert. Es gebe weiterhin Regionen, in denen die Opposition nicht geduldet werde. Das hat einer der Wahlbeobachter, ein aus einem Nachbarland Zimbabwes stammender ehemaliger Minister – dieser Zeitung gesagt. Wenige Tage vor den am 24. und 25. Juni stattfindenden Parlamentswahlen

Nationen hatten die Berichte der zahlreichen ausländischen Beobachtergruppen „koordinieren“ wollen. Mugabe scheute aber offenbar das Gewicht, das ein UN-Befehl zum Verlauf der Wahlen hätte. Er hoffe vielmehr, zumindest einige – etwa afrikanische – Wahlbeobachter zur Abgabe einer Erklärung bewegen zu können, nach der die Wahlen in Zimbabwe „frei und fair“ sein würden.

Zu den weiteren ausländischen Gruppen, die Wahlbeobachter entsenden, zählen der Weltkircherrat und das südafrikanische Parlament. Das Commonwealth zog einen seiner Beobachter zurück, nachdem behauptet worden war, er sei beteiligt an einem Unternehmen, das im Einvernehmen mit Mugabe und dem kongolesischen Präsidenten Kabila Diaman-

Die größte ausländische Beobachtergruppe kommt mit 160 Personen aus der Europäischen Union (EU); logistisch koordiniert wird sie von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Sie verlagerte ihren Einsatz Ende der vergangenen Woche aus Harare in die Provinz, war aber zunächst in ihrer Bewegungsfreiheit – wie andere Wahlbeobachter auch – eingeschränkt, weil sie nicht sogleich die Akkreditierung erhielt. Die EU gab unterdessen dem Drängen Mugabes nach, Briten nicht als Wahlbeobachter zu entsenden; Mugabe nutzt derzeit die „britische Kolonialmacht und Imperialisten“ im Wahlkampf als Sündenbocke für eigenes Versagen. Die britischen Wahlbeobachter wurden durch Kenianer und Norweger ersetzt, die von

kamen bisher 31 Gegner der Regierung ums Leben. Mugabe fördert diese Gewalt. Zwar hatte er mehrfach zugesagt, seine Hasstirnen zu beenden. Dennoch sagte er Ende vergangener Woche bei einer Wahlkampfveranstaltung, falls (wie bei) Bauern sich der gewaltsamen Besetzung ihres Landes durch (von Mugabe unterstützte), „Kriegsveteranen“ widersetzen, würden die (von der Armee gesteuerten) „Veteranen“ sie töten.

Die EU zeigte sich zu Beginn ihres Einsatzes besorgt über die Gewalttaten und ließ wissen, der Wahlverlauf könne Einfluss haben auf das künftige Verhältnis zwischen Brüssel und Harare. Auch der Vorsitzende der deutsch-südafrikanischen Parlamentariergruppe, der SPD-Abeordnete Büttner, der bis vor kur-

zum als das Auswärtige Amt einen Antrag auf humanitäre Hilfe für beson-
ders hart betroffene Südtendutsche an den Deutsch-tschechischen Zukunftsfonds für „nicht akzeptabel“ hielt. Man kann dem neuen Sprecher der Volksgruppe Böhmen nicht widersprechen, wenn er sagt, die Südtendutschen hätten mittlerweile mehr Schwierigkeiten als mit Prag.

Drittes Rom

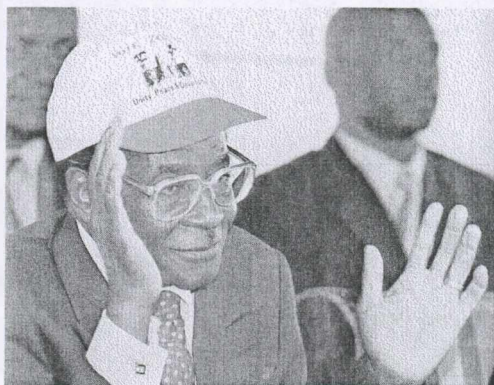
W.A. Das Oberhaupt der Russischen Orthodoxen Kirche zeichnet sich durch strenge Staatstreue aus und mag sich in patriotischer Hinsicht selbst von den großrussischen Nationalisten nicht übertreffen lassen. Als wäre das östliche Imperium nicht schon vor zehn Jahren zerfallen, will sich Patriarch Alexii II. weiterhin als oberster Repräsentant der orthodoxen Christen aller ehemaligen Sowjetrepubliken verstanden wissen. Das bekommt vor allem die Ukraine zu spüren, wo der Patriarch die einst von den Kommunisten betriebene Kampagne gegen die mit Rom verbundene Unierte Kirche neu in Gang zu setzen suchte. Sein Feindbild ist der Papst in Rom. Dass der russische Präsident Putin kürzlich diesem Papst einen Besuch abstattete, muss für den Patriarchen ein arger Schock gewesen sein. Inzwischen aber hat sich herausgestellt, dass dem Oberhaupt der Russischen Orthodoxen Kirche von dem Kremlherrscher zuvor versichert worden war, es bestehe kein Grund zur Sorge, denn er, Putin, werde den Papst nicht nach Russland einladen. Dafür nun hat sich Alexii II. bei seinem Präsidenten noch einmal ausdrücklich bedankt: Moskau bleibe das „Dritte Rom“ – so die Botschaft an den Vatikan.

he es keine Chancengleichheit. Ein zimbabwischer Minister hatte zuvor öffentlich das Existenzrecht der größten Oppositionspartei, der Bewegung für demokratischen Wandel, in Frage gestellt.

Sobald der Bericht der Wahlbeobachter der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Sade) vom vergangenen Samstag – er ist zunächst für die Parlamentspräsidenten der Sade-Länder bestimmt – öffentlich bekannt wird, wäre dies ein erheblicher Rückschlag für die Bemühungen des zimbabwischen Präsidenten Mugabe um Anerkennung zumindest in afrikanischen Umfeld. Vor dem Hintergrund, dass Mugabe für die von ihm und von seiner Partei Zanu-PF geforderte Welle der Gewalt zwar aus dem westlichen Ausland und in seiner eigenen Bevölkerung kritisiert wird, die Staatschefs mehrerer Sade-Länder sich aber zurückhaltend zu seiner Rolle und Politik äußerten, ist der Bericht der 25 Abgeordneten der Sade bemerkenswert offen. Einer der afrikanischen Wahlbeobachter sagte denn auch, die Solidarität sei nahe liegend, da die Staatschefs des südlichen Afrika „einen Club“ bildeten.

Nach einer amerikanischen Organisation ist die Sade damit schon die zweite Beobachtergruppe, die vor den Wahlen Zweifel darüber äußerte, ob diese auch frei und fair verlaufen könnten; die Europäische Union und das Commonwealth hatten zumindest ihre Besorgnis mitgeteilt. Unterdessen kritisierte die Menschenrechtsgruppe Amnesty International in einem Bericht den „staatsgeleiteten Terrorismus“ in Zimbabwe.

Für Mugabe, der sich darum bemüht, die Wahlen als glaubwürdig erscheinen zu lassen und das Abgleiten des von ihm geführten Landes zu einem „Paria-Staat“ zu vermeiden, ist die Entscheidung der Vereinten Nationen (UN), sich von der Wahlbeobachtung in dem südafrikanischen Staat zurückzuziehen, ein weiterer herber Rückschlag. Die Vereinten



Klammert sich an die Macht: der zimbabwische Präsident Mugabe

Foto AP

ten aus dem Kongo verkaufen wollte. Dieser Wahlbeobachter galt bislang als der einflussreichste Berater des Commonwealth-Generalsekretärs McKinnon für Afrika.

Einige zimbabwische Oppositionspolitiker und unabhängige Zeitungen kritisierten McKinnon für dessen Äußerung nach einem kurzen Zimbabwe-Besuch, die Wahlen könnten frei und fair verlaufen – dies erscheine nun in einem anderen Licht – und forderten McKinnons Rücktritt. McKinnon sagte danach am Wochenende, vorläufige Berichte der Commonwealth-Beobachter wiesen darauf hin, dass die Lage in Zimbabwe für freie Wahlen „nicht förderlich“ sei.

London bezahlt werden. Auch das Commonwealth nominierte keine Brien für seine Beobachtergruppe, obwohl London schon Mitglieder vorgeschlagen hatte. Zimbabwe verweigerte einem Briten, der EU-Beobachter ausbilden sollte, am Flughafen die Einreise.

Trotz dieser Vorkommnisse zeigte die Ankunft der ausländischen Wahlbeobachter offenkundig erste Wirkungen: Als die Beobachter aus der EU eintrafen, durfte die größte Oppositionspartei sich erstmals kurz im Fernsehen äußern. Dennoch ist das Ende der politischen Gewalt nicht in Sicht. Mit der Ermordung eines weiteren Anhängers der Opposition in einem Lager von Mugabes Partei Zanu-PF

dem Mugabe unterstützt hatte, schrieb die nun, deutsche Abgeordnete respektierten zwar seinen Beitrag zur Befreiung Zimbabwes, verurteilten aber die vom Staat gesührte Gewalt.

Zu den wenigen europäischen Stimmen, auf die sich die Regierung in Harare noch berufen kann, zählt ein Mitarbeiter des staatlich finanzierten Afrika-Instituts in Hamburg. Der Wissenschaftler, der sich vor allem Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre mit Zimbabwe befasste hatte und damals auch Zimbabwe besuchte, sagte gegenüber der Regierungszeitung „Herald“, das Ansehen Mugabes in der Welt werde durch „atzen- de Angriffe der Weltpresse“ zerstört. Die „einseitigen“ Berichte in Zeitungen und im Fernsehen seien eher Erfindung denn Tatsache. Die „gesamte deutsche Presse“ sei gegen Mugabe, vor allem wegen dessen Haltung zur Homosexualität – der Präsident nannte Homosexuelle „schlimmer als Hunde und Schweine“ – und wegen dessen „angeblicher“ Missachtung des Rechtsstaats. In einem Leserbrief an den „Zimbabwe Independent“ warf der Hamburger dieser unabhängigen Wochenzeitung vor, ihre Sichtweise sei vielen Jahren „sehr eng und vorurteilbehaftet, wenn nicht gar böswillig“. Die Berichte der angesehenen Zeitung seien „unverantwortlicher Journalismus“ und hätten, so der Leserbrief, die zimbabwische Gesellschaft „hoffnungslos vergiftet“.

Ausländische Wahlbeobachter wurden von Montag an akkreditiert, nachdem es zunächst Unklarheiten und Missverständnisse gegeben hatte. Diese beruhigten nicht zuletzt darauf, dass das Wahlgesetz noch am vergangenen Mittwoch durch Verordnung Mugabes geändert wurde. Da das Parlament aufgelöst ist, kann Mugabe mit Verordnungen regieren und auch das Wahlgesetz nach Belieben ändern.

dankte, hatte seinem Sohn militärische Schnellkurse aufgezungen. So wurde er zunächst Panzerkommandeur. Beim Tode seines Vaters stand er im Rang eines Obersten, einen Tag später wurde er vom amtierenden Staatsoberhaupt, dem Vizepräsidenten Chaddam, zum Generalleutnant und zum Oberkommandierenden der Armee befördert. Ein politisches Amt hatte er bislang nicht inne, auch wenn ihm sein Vater politische Aufgaben übertragen hatte, wie etwa die Aufsicht über das syrische Vorgehen im Libanon und den Kampf gegen die Korruption.

In der herrschenden Baath-Partei wurde er bislang mit jenen Kräften in Verbindung gebracht, die für einen Wandel im autokratischen Regierungssystem eintreten. Mit seinem Kampf gegen die Korruption hat sich Baschar al Assad Freunde allenfalls unter den nach politischen Veränderungen drängenden Kräften gemacht.

Der junge Augenarzt hatte sein außerberufliches Interesse auf moderne, in Syrien noch wenig verbreitete Errungenschaften wie Computer und das Internet konzentriert. Er stieß damit bei den am sowjetischen Vorbild orientierten Machteliten auf wenig Gegenliebe. Als er vor einigen Jahren als Vorsitzender der syrischen Computer-Gesellschaft die Einführung von Computer-Netzwerken vorantreiben wollte, untersagten ihm das die Sicherheitsdienste, empfanden sie es doch als Bedrohung ihrer Macht. Der Sohn Assads muss nun politische, wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Reformen in einen harmonischen Einklang mit den Vorstellungen der konservativen Gesellschaft und den Machtansprüchen traditioneller Herrschaftseliten bringen, die seine Herrschaft bedrohen können. Machtverhältnissen selbst innerhalb seiner eigenen Familie können ihn bedrängen, falls es seinen im Laufe der Jahre schrittweise entmachteten Onkel Rifai al Assad noch immer nach dem höchsten Staatsamt gelüsten sollte.

WOLFGANG KOHLER

Immobilienmarkt-Verlagsbeilage

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Immobilienstandort Berlin und Brandenburg

Erscheinungstermin: Freitag, 7. Juli 2000.
Anzeigenschluss: Freitag, 23. Juni 2000.
Bitte fordern Sie unseren Themenplan an.

Fragen zu Anzeigenschaltungen beantworten Ihnen gern unsere Berater. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Anzeigenabteilung Immobilienmarkt, 60267 Frankfurt am Main, Telefon (069) 75 91-2355 oder Telefax (069) 75 91-28 90.

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND